

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „Volker_D“ vom 5. Mai 2019 22:33

Wobei ich mir jetzt (vor ein paar Minuten war ich es noch) gar nicht mehr so sicher bin, ob es sich bei der Autofrage überhaupt um eine unerlaubt Frage handelt.

Gründe:

1.

<http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...gi?xid=167092,8>

Dort steht expliziet, dass nicht nur "die fachliche Leistung" (also das ersten und zweiten Staatsexamen) als Auswahlkriterium genommen werden darf, sondern auch "Befähigung" (also Führerschein?!) und "Eignung" (also Auto?).

2.

<karrierebibel.de/notluegen-vorstellungsgespraech/>

Dort steht auch, dass Fragen zur Mobilität gestellt werden dürfen und wahrheitsgemäß beantwortet werden müssen.

Aber da bin ich dann raus. Bin kein Rechtsexperte. Vor 5 Minuten hätte ich dir zumindest noch insofern voll zugestimmt, dass es erst gar nicht gefragt werden dürfte. Nach genauerem Lesen der Paragrafen werde ich allerdings etwas unsicher.